

I  
01  
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01756/2019 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Betreff: Mecklenburgische Staatstheater stärken – städtische Einflussnahme erhalten**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

in den Gesprächen mit der Landesregierung zur Umsetzung des sog. „Theaterpakts“ deutlich zu machen, dass die Stadt Schwerin und seine Bürgerinnen und Bürger das Mecklenburgische Staatstheater (MST) als wesentliches und unverzichtbares Element der städtischen Kultur erachten.

Daraus ergeben sich folgende grundlegende Positionen der Stadt Schwerin:

1. Erwartet wird eine zügige Lösung der Intendantenfrage, entweder durch Beilegung der bestehenden Konflikte des aktuellen Intendanten mit der Belegschaft oder durch Nichtverlängerung des Vertrages mit dem aktuellen Intendanten und Neuausschreibung innerhalb des ersten Halbjahres 2019.
2. Das Angebot des MST soll künftig so entwickelt werden, dass nicht nur Sparzwänge regieren, sondern notwendige Rahmenbedingungen für künstlerische Freiheiten entstehen.
3. Die Zuschüsse der Stadt Schwerin werden so angepasst, dass diese dem aktuellen Gesellschafteranteil der Stadt Schwerin von 10 Prozent entsprechen. Der Zuschuss reduziert sich von rd. 6,6 Mio. Euro auf dann rd. 2 Mio. Euro jährlich.
4. Die Stadt Schwerin bewahrt sich die Möglichkeiten, auf sein Theater als Mitgeschafter Einfluss zu nehmen und behält, entgegen der angebotenen Übernahme durch das Land, seine Gesellschaftsanteile von 10 Prozent am MST.
5. Die Zuschüsse des Landes sind bereits im Jahr 2019 zu dynamisieren, wie dies vom Land auch mit den Theatern im Land vereinbart wurde.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist zulässig.

Mit dem Theaterpakt vom 12. Juni 2018 hat das Land der Landeshauptstadt Schwerin die Übernahme der Gesellschafteranteile des Mecklenburgischen Staatstheaters und der kommunalen Finanzierungsanteile angeboten. Für Schwerin entfällt dafür im Gegenzug der Landeshauptstadtvertrag. Eine konkrete Ausgestaltung der gemeinsamen Absichtserklärung zwischen Land und den kommunalen Trägern steht noch aus.

Der Theaterpakt bietet die einmalige Chance, finanzielle Verpflichtungen in Größenordnungen abzulösen, die dabei helfen, die dauernd wegfallende Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Schwerin wiederherzustellen.

Zurzeit ist das Land an der Mecklenburgischen Staatstheater GmbH mit 74,9 %, die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Ludwigslust-Parchim mit jeweils 10 % und die Stadt Parchim mit 5,1 % beteiligt.

Die jetzigen Einflussmöglichkeiten der Landeshauptstadt Schwerin bzw. der anderen kommunalen Träger sind dabei sehr beschränkt.

Weder im Aufsichtsrat noch in der Gesellschafterversammlung kann sich die Landeshauptstadt Schwerin mit eigenen Forderungen durchsetzen.

Die Abwägung der Entlastung des städtischen Haushaltes i. H. v. 6,648 Millionen Euro im Jahr überwiegt dem Erhalt der wenigen Einflussnahme in der Gesellschaft.

Darüber hinaus sind die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung im Mecklenburgischen Staatstheater abzuwarten. Die Stellung der "Intendantenfrage" ist dabei nicht zielführend und für ein gutes Betriebsklima wenig hilfreich.

## **2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe:** -

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV:** -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

## **3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Ablehnung**



Dr. Rico Badenschier